

Zwar wird in der Regel die Einbeziehung der Bürger in die staatliche Leitung als Verwirklichung von Grundrechten erkannt. Weniger Klarheit herrscht aber darüber, daß die Tätigkeit der Mitarbeiter des Staatsapparates selbst der Verwirklichung und Garantierung der Grundrechte der Bürger dient und dienen muß. Die Praxis führt deutlich vor Augen, daß etliches von der umfassenden Grundrechtsgewährung in der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung „verschenkt“ wird, wenn diese Beziehungen nicht beachtet oder nur am Rande gesehen werden.

Aus der bereits dargelegten schöpferischen Rolle des sozialistischen Staates bei der Förderung der Persönlichkeitsentfaltung ergibt sich folglich, daß zur politischen Garantie der Grundrechte der Bürger wesentlich die Leitung gehört, wie sie von den Volksvertretungen und allen staatlichen Organen ausgeübt wird. Sie *dient* der Grundrechtsverwirklichung und ist gleichzeitig eine ihrer *maßgeblichen Garantien*.

Daher muß alles beseitigt werden, was dem Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Bürger abträglich sein könnte, so Erscheinungen einer bürokratischen Arbeitsweise und unaufmerksames oder herzloses Verhalten gegenüber den Bürgern. Notwendig ist auch eine Überprüfung der Rechtsvorschriften für die Arbeit des Staatsapparates, die Rechte und Pflichten der Bürger direkt betreffen.

### **5.3. Das Wirken des sozialistischen Staates bei der Ausprägung der Grundrechtsgarantien**

Das Wirken des politischen Systems des Sozialismus insgesamt dient von Anbeginn der Gewährleistung der Rechte und Freiheiten der Bürger. Damit diese Zielrichtung stets den gesellschaftlichen Anforderungen sowie den berechtigten Erwartungen der Bürger entspricht, gibt die Partei der Arbeiterklasse konkrete Orientierungen auch für das grundrechtsgarantierende Wirken des politischen Systems.

Die Partei der Arbeiterklasse selbst schafft maßgebliche Voraussetzungen für reale Grundrechte der Bürger, indem sie mit ihrer Führungstätigkeit wissenschaftlich begründete Ziele und Wege zur weiteren Entwicklung der Gesellschaft absteckt und deren Realisierung sichert. Indem die Partei ihre Führungsrolle immer wirkungsvoller wahrnimmt, mobilisiert sie die Bürger zu sachkundiger Mitarbeit und gezielter politischer Aktivität, fördert sie die Festigung der demokratischen Grundlagen der Gesellschaft und damit der Grundrechtsgarantien. Auch die gesellschaftlichen Organisationen und die befreundeten Parteien tragen dazu bei, die Grundrechte der Bürger zu verwirklichen und zu sichern, indem sie zum Beispiel die Mitarbeit ihrer Mitglieder in staatlichen und gesellschaftlichen Gremien fördern und unterstützen.

Es versteht sich, daß insbesondere der sozialistische Staat als Hauptinstru-